



II-11995 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

GZ 353.110/70-I/6/90

Wien, 10. Juli 1990

54681AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

1990 -07- 13

zu 5544/J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Kollegen haben am 22. Mai 1990 unter der Nr. 5544/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verfahren auf Gewährung einer Ausfuhrbewilligung für Kleinkalibermunition für die türkische Gendarmerie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Würde von Ihnen zum obengenannten Antrag der Firma Hirtenberger vom 2.11.1989 eine Stellungnahme abgegeben?
2. Wenn ja, welchen Inhalts?"

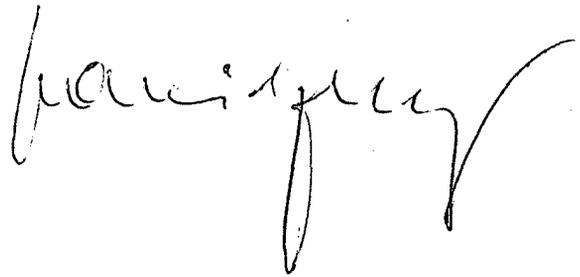
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit Entschliebung des Bundespräsidenten vom 2. Feber 1989, BGBl.Nr. 66a, wurden dem Herrn Bundesminister Ing. Harald Ettl die zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchführung von Kriegsmaterial, BGBl.Nr. 540/1977, übertragen. Seit diesem Zeitpunkt ist daher Bundesminister Ing. Ettl zuständig, das Anhörungsrecht bei der Erteilung von Bewilligungen nach dem genannten Bundesgesetz wahrzunehmen.

- 2 -

Da sich diese Anfrage somit nicht auf eine Angelegenheit bezieht, deren Wahrnehmung in meinen Wirkungsbereich fällt, muß ich um Verständnis bitten, daß ich von einer Beantwortung der parlamentarischen Anfrage absehe.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', written in a cursive style.